

4. Nachhaltige Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 21. November 2023

KR-Nr. 245a/2021

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Auch hier fällt die KSSG einen einstimmigen Entscheid für die Abschreibung des vorliegenden Postulates, welches verlangt, dass die Regierung aufzeigt, mit welchen Massnahmen die Präventionsarbeit zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung, unter Einbezug der Migrationsgemeinschaften, intensiviert werden kann. Bei Genitalbeschneidungen handelt es sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung, und obschon in der Schweiz selbstverständlich verboten, ist die Thematik auch hierzulande präsent. Bereits jetzt gibt es im Kanton Zürich eine Vielzahl von verschiedenen Akteuren, die sich mit dem Thema befassen. Auf nationaler Ebene bietet das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidungen Schweiz Beratungs- und Unterstützungsangebote an.

Wie Sie bestimmt mitbekommen haben, hat die Gesundheitsdirektion auch für den Kanton Zürich konkrete Massnahmen ergriffen und auf Anfang dieses Jahres eine mit dem Stadtärztlichen Dienst Zürich, vorerst befristet auf vier Jahre, eine Leistungsvereinbarung für den Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle abgeschlossen. Der Stadtärztliche Dienst eignet sich darum am besten, weil er mit dem Ambulatorium Kanonengasse eine hierfür geeignete Institution betreibt. Dieses stellt die Anbindung an den medizinischen Bereich sicher, hat auch das notwendige Personal und Fachwissen sowie die passenden Räumlichkeiten und ist im Themenfeld bereits sehr gut vernetzt. Folgende Leistungen würden zur Verfügung stehen: niederschwellige psychosoziale Beratung für Betroffene und Gefährdete, Beratung, Vernetzung sowie Sensibilisierung von Leistungserbringern und von Fachpersonen, medizinische Auskunft und Informationsaufbereitung, Austausch mit Verbänden und Organisationen, Community-Arbeit und so weiter. Die Kommission sieht daher das Postulat als erfüllt und beantragt einstimmig dessen Abschreibung.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Titel des Postulats bringt die Problematik auf den Punkt: Nachhaltige Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung ist ein Kampf, der langen Atem braucht. Denn diese schlimme Körperverletzung ist ursprünglich nicht nur in Europa beheimatet, sondern vor allem in afrikanischen und auch anderen Staaten, in denen teilweise über 90 Prozent – auch heute noch über 90 Prozent – der Frauen an ihren Genitalien verstümmelt werden. Diese Tatsache macht die Bekämpfung der Genitalverstümmelung auch bei uns für Personen aus dem genannten Kulturkreis schwierig. Ich zitiere aus dem «20 Minuten» (*Gratiszeitung*) vom 20. März 2024: «Im muslimischen Gambia wird über die Aufhebung des Verbots weiblicher Genitalverstümmelung diskutiert. Das Parlament verwies die Vorlage fürs erste an einen Ausschuss, der im nächsten Monat

darüber debattieren soll, und danach sollen die Abgeordneten über die Aufhebung des Verbots abstimmen.» Das sind Realitäten, in denen wir uns auch hier bewegen. Diese Tatsache zeigt: Es braucht auch weiterhin unser Engagement, um das Leid zu reduzieren. Wenn Sie sehen, mit welch primitiven Mitteln, wie rostigen Messern, rostigen Klingen, stumpfen Scheren, die Verstümmelung ohne Betäubung vorgenommen wird, wird einem übel. Die gesundheitlichen und psychischen Folgen sind erheblich und stark traumatisierend.

Das Ambulatorium Kanonengasse wird nun mit bereits bestehenden Strukturen wichtige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen und mittels Frauen aus dem jeweiligen Kulturkreis die gefährdeten Mädchen und deren Eltern und Verwandten für das Thema sensibilisieren. Da sagen wir «Bravo» zur Arbeit der Gesundheitsdirektorin ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Alan David Sangines (SP, Zürich): Die SP dankt der Gesundheitsdirektion dafür, dass sie dieses sehr wichtige Anliegen umsetzt und eine Anlaufstelle zum Thema weibliche Genitalverstümmelung schafft; besonderer Dank auch an das Ambulatorium Kanonengasse und den Stadtärztlichen Dienst der Stadt Zürich, dass die Anlaufstelle dort angegliedert ist. Gerade weil der Kampf gegen die Genitalverstümmelung derart wichtig ist, ist es der SP ein Anliegen, das dies entschlossen gemacht wird. Und deshalb müssen aus unserer Sicht bei einer Anlaufstelle zwei Punkte erfüllt sein: Erstens müssen die Kosten realistisch berechnet und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. In der jetzigen Vorlage wird mit einem Stundenansatz von 250 Franken gerechnet. Darin enthalten sind Infrastruktur, Betriebskosten, IT-Aufwände sowie Kosten für Dolmetsch-Dienste. Es ist davon auszugehen, dass in den meisten Fällen eine dolmetschende Person aufgeboten werden muss. Eine Dolmetsch-Stunde kostet gemäss der Sprachdienstleistungsverordnung des Kantons alles in allem mindestens 160 Franken, somit verbleiben 90 Franken für Personal, Betriebskosten, IT, Infrastruktur. Das scheint uns sehr knapp berechnet. Uns ist aber bewusst, dass es ein Pilotprojekt ist und evaluiert werden muss. Wir bitten Sie aber genau darauf zu achten, ob diese Kosten ausreichen.

Und zweitens ist die psychosoziale Beratung sehr wichtig. Oftmals liegt bei den Mädchen und Frauen in der gynäkologischen Sprechstunde der Fokus auf der anatomischen und nicht auf der psychosexuellen Situation. Bisher ist geplant, dass die Anlaufstelle vermittelt, aber nicht langfristige berät. Es ist wichtig, dass eine langfristige Beratung sichergestellt werden kann und korrigiert wird, falls dies nötig ist.

Wir danken nochmals für die Umsetzung dieses wichtigen Anliegens und werden die Evaluation des Pilotprojektes ganz genau begleiten.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wie wir bereits ausführlich gehört haben, wurde neu eine kantonale Anlaufstelle geschaffen. Es wurden diverse Massnahmen ergriffen, damit die punktuelle Aufklärungsarbeit geleistet werden kann. Die KSSG wird sich im zweiten Quartal von der Gesundheitsdirektion informieren

lassen, wie sich diese Anlaufstelle bewährt und welchen Nutzen sie für die betroffenen Mädchen und Frauen bringt. Das Anliegen ist deshalb erfüllt und wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Fraktionskollegin Claudia Hollenstein, die heute leider nicht hier sein kann.

Weibliche Genitalverstümmelung ist schwere Körperverletzung, die Betroffenen leiden ihr ganzes Leben lang darunter. Diese Art von Gewalt hat bei uns keinen Platz. Und egal, welche kulturellen Beweggründe vorgeschoben werden, die weibliche Genitalverstümmelung ist und bleibt schwerste Körperverletzung. Wir fühlen mit allen Betroffenen und hoffen, dass die kantonale Anlaufstelle einen Beitrag leisten kann, dass die Betroffenen Unterstützung finden, und vor allem, dass dieser barbarischen Tradition in der Schweiz ein Ende gesetzt werden kann. Die Grünliberalen sind gegen jede Art von männlicher Unterdrückung und ganz besonders in dieser verabscheuungswürdigen Form. Die GLP dankt der Regierung für die Aufnahme dieses wichtigen Anliegens und wird das Postulat abschreiben.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Gemäss aktuellen Schätzungen von UNICEF (*Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen*) haben weltweit über 230 Millionen Mädchen und Frauen weibliche Genitalverstümmelung erlitten. Das sind 16 Prozent mehr als 2016. Hans Egli hat die aktuellen Entwicklungen in Gambia aufgeführt. Dort wird doch tatsächlich wieder darüber debattiert, ob das Verbot der Genitalbeschneidung aufgehoben werden soll. Obwohl sie in der Schweiz verboten ist, sind auch hier im Kanton Zürich schätzungsweise rund 3000 Mädchen und Frauen von ihr betroffen oder bedroht. Deren Leid ist unermesslich. Aus diesem Grund haben wir Grüne zusammen mit SP, EDU und AL 2021 das Postulat zur nachhaltigen Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung eingereicht. Ein Bericht des Bundesrates hatte zuvor den klaren Handlungsbedarf aufseiten der Kantone aufgezeigt. Wir sind deshalb nun sehr erfreut darüber, dass die Anlaufstelle weibliche Genitalbeschneidung im Februar dieses Jahres ihre Arbeit im Ambulatorium Kanonengasse in Zürich aufnehmen konnte. Im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 1062/2022 finden sich dazu alle wichtigen Detailinformationen. Der Regierungsrat hat für die Jahre 2024 bis 2027 eine Subvention von 2 Millionen Franken gesprochen. Wichtig wird aber sein, dass der Leistungsauftrag und die Finanzierung darüber hinaus verstetigt werden können. Denn der Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung, auch das haben wir gehört, ist kein einfacher und er wird in vier Jahren nicht erfolgreich zu Ende sein. Wir danken der Regierungspräsidentin Natalie Rickli für ihr entsprechendes Engagement. Der Anlaufstelle wünschen wir Erfolg bei ihrer so wichtigen Beratungs-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Auch wir schreiben das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Postulatsbericht ist einerseits erfreulich, andererseits sehr ernüchternd. Erfreulich ist, dass das Städtärztliche Ambulato-

rium an der Kanonenkasse in Zürich einen auf vier Jahre befristeten Leistungsauftrag des Kantons erhält, um eine Anlaufstelle für betroffene Frauen aufzubauen und die Vernetzung unter Fachpersonen sowie die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit voranzutreiben. Für diese vierjährige Projektarbeit erhält das Ambulatorium insgesamt 2 Millionen Franken.

Damit sind wir bereits beim weniger Erfreulichen angelangt: Der Bericht ist sehr knappgehalten und er beantwortet nicht alle gestellten Fragen, so unter anderem die Frage nach einem grösseren gesellschaftlichen Hintergrund und dem Einbezug der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*). Der Regierungsratsbeschluss 1062/2023 ist dann etwas ausführlicher. Er fokussiert aber vor allem auf die inhaltliche Umschreibung des umfangreichen Leistungsauftrags an das Ambulatorium und auf die zu erwartenden Kosten, die, wie der Regierungsrat ausführt, zulasten der Leistungsgruppe Prävention und Gesundheitsförderung gehen sollen. Der Regierungsrat verpflichtet zudem das Ambulatorium zu einer regelmässigen Berichterstattung an die Gesundheitsdirektion.

Die Alternative Liste wird ein wachsames Auge darauf haben, dass der umfangreiche, der wirklich sehr umfangreiche Leistungsauftrag nicht zu einer Selbstausschöpfung des Ambulatoriums führt und es am Ende des vierjährigen Projekts eine fachlich adäquate Evaluation gibt. Mit diesen kritischen Anmerkungen schreiben wir das Postulat ab.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Vielen Dank für die breite oder fast einstimmige Unterstützung dieses wichtigen Anliegens. Der Schutz von Frauen und Kindern, in diesem Fall Mädchen, war mir schon als Nationalrätin ein grosses Anliegen. Und es kommt eigentlich selten vor, dass man als Regierungsrätin Postulate umsetzen kann, die man noch als Nationalrätin eingereicht hat. In meinem Fall durfte ich das nun schon zum zweiten Mal machen, darum freue ich mich auch über die breite Unterstützung.

Am 6. Februar 2024, dem Internationalen Tag gegen weibliche Genitalbeschneidung, hat die neue kantonale Anlaufstelle unter dem Namen «FGM Help» ihren Betrieb aufgenommen. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die hier mitgearbeitet haben, allen Direktionen und anderen Organisationen.

Es wurde gesagt: Obwohl die weibliche Genitalbeschneidung in der Schweiz unter Strafe gestellt ist, sind schweizweit schätzungsweise rund 22'000 Mädchen und Frauen betroffen. Im Kanton Zürich geht man etwa von 2900 aus. Um das Konzept für die Anlaufstelle zu erarbeiten, hat die Gesundheitsdirektion im vergangenen Jahr eine direktions- und fachübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Fokus lag dabei nicht nur auf dem medizinischen Bereich, sondern auch auf der interkulturellen Arbeit und der Prävention. Im September 2023 hat der Regierungsrat die Schaffung der Anlaufstelle beschlossen. Betrieben wird sie, wie Sie schon gehört haben, vom Stadtärztlichen Dienst im zentral gelegenen Ambulatorium Kanonengasse in der Stadt Zürich. Die Anlaufstelle berät und unterstützt betroffene und gefährdete Personen sowie deren Angehörige niederschwellig und

überweist sie bei Bedarf an spezialisierte Fachpersonen. Daneben berät und sensibilisiert die Anlaufstelle auch Fachpersonen und leistet Netzwerkarbeit im Kanton. Das Amt für Gesundheit hat den Aufbau und die Inbetriebnahme der Anlaufstelle eng begleitet und wird auch für die Evaluation und Qualitätssicherung verantwortlich sein. Mit der Schaffung dieser Anlaufstelle ist auch das Anliegen des Postulats erfüllt, und ich hoffe, dass wir durch das niederschwellige Angebot insbesondere die Bereiche Prävention und Sensibilisierung weiter stärken können. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 245/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.